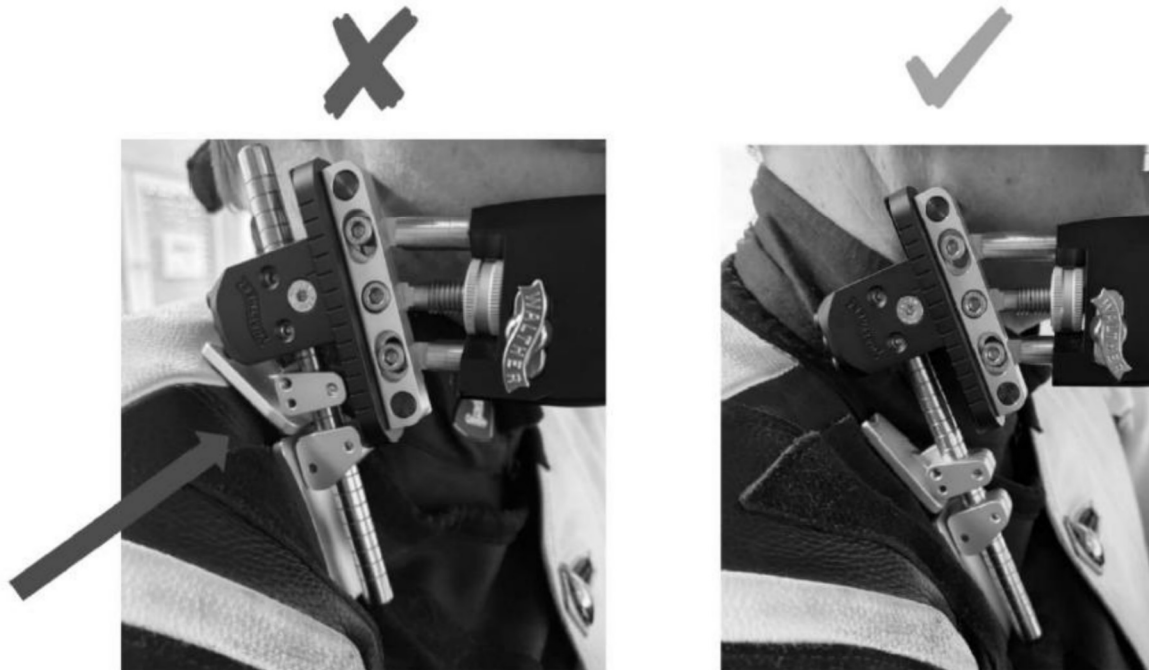


Neue veröffentlichte TK-Mitteilungen

9.7.2 Schaft- und Hakenkappen

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter/**Schlüsselbein** aufgelegt werden können.

Schaftkappen müssen eine Sehnenlänge (gemessen wie Regel 1.5.4 H) von mindestens 70mm haben und vollflächig an der Schulter/Brust anliegen.



Die Verwendung der Hakenkappe beim Luftgewehr ist nicht erlaubt.

